

Leitlinien für den Fernlernunterricht in der Primarstufe (aktualisiert!)

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,

bereits vor den Sommerferien haben wir für die Körschtalschule Leitlinien für den **Fernlernunterricht** festgelegt, die den Kriterien des Kultusministeriums entsprechen. Diese gelten sowohl für eine komplette als auch für eine teilweise Schulschließung:

1. Bereitstellung der Aufgaben:

Die Aufgaben werden den Schülerinnen und Schülern in Absprache der Eltern mit der Klassenlehrkraft mittels **Padlet/Moodle** bereitgestellt. Ebenso gibt es die Möglichkeit, **Lernpakete** in bereit gestellten Boxen auf dem Lehrerparkplatz abzuholen. Die Lernpakete werden über die Klassenlehrkräfte versandt bzw. bereitgestellt.

2. Ausgabe und Einsammeln des Lernmaterials:

Die Ausgabe und die Abgabe der Lernaufgaben erfolgt immer **freitags**. Die Abgabe ist verpflichtend, wird bewertet und fließt in die Leistungsmessung mit ein.

3. Unterricht in den jeweiligen Fächern:

Alle Fächer werden regelmäßig unterrichtet:

Es findet täglicher Online-Unterricht von MO bis FR statt (1x Deutsch, 1x Mathe, 1x Sachunterricht, 1x Nebenfach BK, Musik, Englisch, Religion im Wechsel, freitags Klassenlehrersprechstunde).

Für den **Online-Unterricht** bei einer kompletten Schulschließung gelten folgende Zeiten: **Klassen 1: 8 Uhr – 8.30 Uhr – Klassen 2: 8.30 Uhr – 9.30 Uhr – Klassen 3: 9.30 Uhr – 10.30 Uhr Klassen 4: 10.30 Uhr – 11.30 Uhr.**

Es besteht **Anwesenheitspflicht** im Fernlernunterricht. Eine Nichtteilnahme am Fernunterricht wird wie eine Nichtteilnahme am Präsenzunterricht gewertet. Es gilt grundsätzlich das übliche Entschuldigungsverfahren (schriftliche Entschuldigung spätestens am 3. Fehltag). **Die Anwesenheit wird täglich kontrolliert.**

4. Rückmeldungen und Leistungsfeststellungen

Die Aufgaben werden regelmäßig eingesammelt und es wird auch regelmäßige **Rückmeldungen** geben.

Die Schüler-Lehrer-Kommunikation erfolgt im Online-Unterricht, die Eltern-Lehrer-Kommunikation über regelmäßige Telefonate.

Grundsätzlich können alle Leistungen, die im Fernlernunterricht oder in der Schule erbracht wurden, in die **Leistungsmessung** eingezogen werden.

Wenn noch nicht geschehen, geben Sie bitte Ihre Mailadresse der Klassenlehrkraft Ihres Kindes, damit eine reibungslose Kommunikation stattfinden kann. Ebenso möchten wir bitten, dass Ihr/Sie regelmäßig auf die Homepage schaut/schauen. Hier finden sich immer alle aktuellen Informationen. Bei Rückfragen unterstützen wir Euch/Sie jederzeit gerne!

Stuttgart, Januar 2021